Europäischer Sozialfonds ESF
Damit ist Hamburg beschäftigt!

ESF-Report 3/2013

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration | Seite 1

Inhalt: • **ESF-Förderperiode 2014–2020:** Beschäftigung, Bildung und Integration, Rückblick auf die ESF-Förderperiode 2007–2013 (S. 1) • **ESF-Projektporträt:** Beratungsstelle Arbeitnehmerfreizügigkeit (S. 3) • **EU-Nachrichten:** Hamburgs Jugendberufsagentur – Ein gutes Beispiel für Europa (S. 4) • ESF-Kurzmeldungen (S. 4)

Editorial

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

in der zu Ende gehenden Förderperiode konnten wir mit dem Europäischen Sozialfonds ESF unsere Arbeitsmarktpolitik effektiv unterstützen. Von den rund 200 Projekten haben mehr als 75.000 Hamburgerinnen und Hamburger profitiert, rund 10.000 Unternehmen waren daran beteiligt. Mit der dualen Ausbildungsvorbereitung „AV-Dual“ und weiteren ESF-Angeboten haben wir einigen Tausend Jugendlichen den Weg in Ausbildung und Beruf erleichtert. Mehr als 6.000 Mal wurde der „Weiterbildungsbonus“ genutzt. Die „Zentrale Anlaufstelle Anerkennung“ hat über 3.000 Menschen zur Anerkennung ihrer ausländischen Berufsabschlüsse beraten. Dieses Projekt werden wir ab 2014 vollständig über den Hamburger Haushalt finanzieren. Ein Musterbeispiel. Diesen erfolgreichen Weg setzen wir in der kommenden Förderperiode fort. Und weil wir – so wie Bund und Länder – mit einem geringeren Budget rechnen müssen, setzen wir den ESF gezielt bei den Schwerpunkten der Hamburger Fachkräftestrategie und des Arbeitsmarktprogramms an, so dass alle faire Chancen auf dem Arbeitsmarkt bekommen. Was mich besonders freut: Wir sind das erste Bundesland, das 2014 mit einem umfassenden Leistungsangebot des ESF in die neue Förderperiode startet.
Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihr

Detlef Scheele
Senator für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

ESF-Förderperiode 2014–2020

Drei Schwerpunkte: Beschäftigung, Bildung und Integration

Zum Wechsel in die neue Förderperiode des ESF befragte der ESF-Report Petra Lotzkat, Leiterin des Amtes für Arbeit und Integration in der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI), ESF-Verwaltungsbehörde.

Frau Lotzkat, wie sehen die Ziele und Zielgruppen des ESF in der neuen Förderperiode aus?
Auf der Basis der Strategie „Europa 2020“, die intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum anstrebt, haben wir drei Förderschwerpunkte festgelegt: Beschäftigung und Mobilität, Bildung und lebenslanges Lernen sowie soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung. Auf einen Nenner gebracht: Möglichst alle Hamburgerinnen und Hamburger im erwerbsfähigen Alter sollen einen Zugang zu fair entlohnter und qualifizierter Beschäftigung bekommen. Die Chancen auf ökonomische Teilhabe und Unabhängigkeit zu erhöhen, ist auch erklärtes Ziel unserer Arbeitsmarktpolitik.

Welche Rolle spielt der ESF in der Arbeitsmarktpolitik?
Eine ganz wichtige; deshalb sorgen wir auch für einen reibungslosen Übergang in die neue Förderperiode. Denn auf dem Arbeitsmarkt mit seinen vielfältigen Anforderungen an Ausbildung und Qualifizierung, den konjunkturellen und technologischen Entwicklungen, gibt es immer akuten Bedarf an Unterstützung, der nicht – oder noch nicht ausreichend – durch staatliche Regelleistungen abgedeckt ist. Ein Beispiel: Menschen mit Migrationsgeschichte dabei helfen, mit ihrem – im Ausland erlernten – Beruf in

Hamburg Fuß zu fassen. Das ist bislang die Aufgabe des ESF-Projektes „Zentrale Anlaufstelle Anerkennung“ und wird nach Projektende eine Regelleistung der Stadt. Wir lernen aus den Erfahrungen der ESF-Projekte und prüfen auf qualifizierter Basis, welche Themen und Projekte wir weiterverfolgen können.

Petra Lotzkat: „Möglichst alle Hamburgerinnen und Hamburger im erwerbsfähigen Alter sollen einen Zugang zu fair entlohnter und qualifizierter Beschäftigung bekommen.“

Sind es – nach der voraussichtlichen Reduzierung auf rund 70 Millionen Euro für sieben Jahre – nicht zu wenig ESF-Mittel für Hamburg?

Natürlich bedauern wir die Absenkung der Mittel. Aber auch die europäischen Mittel sind begrenzt und müssen fair – und nach Leistungsvermögen der Länder – verteilt werden. Und darüber hinaus ist auch zu bedenken, dass Hamburg alle EU-Mittel kofinanzieren muss – größtenteils mit Haushaltsmitteln. Gerade deshalb kommt es darauf an, dass wir sehr zielgerichtet vorgehen. Daher prüfen wir genau, was einzelne Projekte bewirken wollen, was sie bewirken können und was letztendlich dabei herauskommt.

Wie wird festgestellt, ob die Projekte erfolgreich sind?

Wir achten bei der Auswahl der Projektvorschläge darauf, dass alle Projekte möglichst genau beschreiben, welche konkrete Unterstützung sie den Menschen anbieten. Sind es Trainings, Coachingangebote, die Vermittlung in Praktika? Wie viele Menschen werden erreicht? Werden Frauen und Männer, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen angesprochen und auch erreicht? Wie sehen Anschlussverwendungen aus? Und darüber hinaus werden wir wie bisher ein striktes Monitoring betreiben müssen, um die Auflagen der Europäischen Kommission zu erfüllen.

Was sind die herausragenden Projekte der neuen Förderperiode?

Wir starten im kommenden Jahr mit insgesamt 42 Projekten und einem Gesamtfördervolumen von rund 70 Millionen Euro. Wir sprechen über diese Projekte alle am Arbeitsmarkt benachteiligten Zielgruppen an und unterstützen damit auch die Hamburger Fachkräftestrategie. Um Ihnen ein paar konkrete Beispiele zu geben: Das Projekt „Jugend Aktiv Plus“ unterstützt Jugendliche ohne berufliche Perspektiven in enger Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur auf dem Weg ins Berufsleben. Das Projekt „dual & inklusiv“ fördert inklusive Strukturen in der Ausbildungs- und Berufsvorbereitung, so dass Menschen mit Behinderung ein besserer Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht wird. „Chancen am FLUCHTort Hamburg“ qualifiziert in Hamburg lebende Flüchtlinge, damit sie ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöhen. Sie sehen also – Zielgruppen und Themen sind vielfältig. Immer jedoch geht es um die Weiterentwicklung der individuellen Kompetenzen.

Rückblick auf die ESF-Förderperiode 2007–2013

Der Erfolg der Förderperioden des ESF hängt maßgeblich von den Projekten ab: Von 2007 bis 2013 wurden in sieben Ausschreibungsrunden knapp 200 Projekte ausgewählt. Dabei wurden neue Maßnahmen eingeführt, neue Angebote entwickelt oder auch bestehende Bedarfe abgedeckt. Die ESF-Projekte haben sich für die Qualifizierung und für die Integration in den Arbeitsmarkt als sehr erfolgreich erwiesen.

Dazu vier herausragende Beispiele: das Projekt **„Come In“** bietet ein individuelles Coaching für Jugendliche, die aufgrund ihrer persönlichen Situation keinen Ausbildungsplatz bekommen haben. Mit **„AV Dual“** konnte an 20 berufsbildenden Schulen eine duale Ausbildungsvorbereitung eingeführt werden, von der seit 2011 rund 4.000 Schülerinnen und Schüler profitiert haben. Die Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse durch die **„Zentrale Anlaufstelle Anerkennung“** war so erfolgreich, dass mittelfristig eine Übernahme in die Regelförderung vorgesehen ist. Die neue Methode **„Schriftspracherwerb für Gehörlose mit Web-2.0-Techniken“** zur Erweiterung der Schriftsprachenkenntnisse für gehörlose Menschen ist nun ein Angebot der Firma C1 WPS GmbH und wird zukünftig in einem Projekt mit der Fortbildungsakademie der Wirtschaft bundesweit angeboten.

ESF-Projekte

Projektporträt: Beratungsstelle Arbeitnehmerfreizügigkeit

„Arbeiten zu fairen Bedingungen“

Die ESF-geförderte „Beratungsstelle Arbeitnehmerfreizügigkeit“ wurde insbesondere für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den neuen Mitgliedsstaaten der EU ins Leben gerufen, um sie über die hiesigen Rechte im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit zu informieren und ihnen auch bei möglichen Konflikten mit dem Arbeitgeber beiseitezustehen. Rüdiger Winter, Projektleiter der Beratungsstelle, erläutert die Aufgaben des Projektes.

Häufig werden qualifizierte Arbeitskräfte aus EU-Mitgliedsländern im Niedriglohnsektor eingesetzt. (Bild: Arbeit und Leben Hamburg e. V.)

ESF-Report: Heute wird die Einwanderung von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern aus dem südöstlichen Europa nach Deutschland mit den Begriffen Armuts- und Arbeitswanderung beschrieben. Sie kennen aus Ihrer Beratungspraxis viele Fälle. Was sind Ihre Erfahrungen dazu?
Winter: Uns begegnen in den Beratungen Menschen, die nach Hamburg gekommen sind, um hier zu arbeiten und sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Trotz harter Arbeit haben sie oft nicht genug zum Leben und für eine vernünftige Wohnung. Ihre Uninformiertheit, mangelnde Sprachkenntnisse und oft auch Notlagen werden von skrupellosen Geschäftemachern brutal ausgenutzt. Auf die Menschen, mit denen wir zu tun haben, trifft der Begriff „Armutswanderung“ keinesfalls zu.

ESF-Report: Was macht Ihr Projekt so erfolgreich – und wichtig für die Entstehung eines fairen Europäischen Arbeitsmarktes?
Winter: Der immense Bedarf an Informationen und Beratungen über die in Deutschland geltenden Sozialstandards und Arbeitsbedingungen sowie an Unterstützung bei Problemen auf dem Arbeitsmarkt. Die Ratsuchenden kamen allein aufgrund vom Hörensagen oder wurden über Konsulate und andere Beratungseinrichtungen an uns verwiesen. Inzwischen haben wir rund 4.000 Beratungsgespräche durchgeführt und rund 1.600 Menschen unterstützt. In 300 Fällen mussten wir mit anwaltlicher Unterstützung Arbeitsgerichtsverfahren einleiten. Der Erfolg beruht nicht zuletzt darauf, dass die Ratsuchenden bei uns Ansprechpartner finden, mit denen sie sich in ihrer Sprache verständigen können. Die Ausweitung des europäischen Arbeitsmarktes muss von flankierenden Maßnahmen begleitet werden, die allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Sicherheit und Schutz vor Lohn- und Sozialdumping bieten und über die nationalen tariflichen und gesetzlichen Regelungen aufklären.

ESF-Report: Mit welchen Problemen sehen sich Ihre Kundinnen und Kunden am häufigsten konfrontiert?
Winter: Die gravierendsten Probleme sind: Löhne weit unterhalb des Ortsüblichen oder der Mindestlöhne, auch vollständiges Ausbleiben der Lohnzahlungen; Abzüge vom Lohn für überteuerte Sachleistungen, wie Mieten für Gemeinschaftsunterkünfte; Abhängigkeit vom Arbeitgeber, der zugleich der Vermieter ist. Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz und gegen Arbeitsschutzbestimmungen wie fristlose Entlassungen bei Schwangerschaft sowie mangelnder Krankenversicherungsschutz für die Beschäftigten.

ESF-Report: Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht für einen fairen Europäischen Arbeitsmarkt erforderlich?
Winter: Während es für den Waren- und Dienstleistungsverkehr klare Regelungen gibt, sind die Arbeitnehmerrechte und Arbeitsbedingungen noch weitgehend ungeklärt, da sie unterschiedlichen nationalen Bestimmungen unterliegen. Gegenwärtig wird beispielsweise die EU-Entsenderichtlinie überarbeitet. Dabei ist dringend darauf zu achten, dass Arbeitnehmerrechte nicht eingeschränkt werden. Wir benötigen eine bessere grenzüberschreitende Kontrolle von Firmen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsenden. In letzter Zeit haben wir es vermehrt mit fingierten Entsendungen zu tun: Briefkastenfirmen mit angeblichem Sitz im Herkunftsland beschäftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland zu den Bedingungen des Herkunftslandes. Dabei wird oft gegen das Entsendegesetz verstoßen, aber man kommt an die Verantwortlichen nicht heran. Die Menschen werden mit Versprechungen nach Deutschland gelockt, die anschließend nicht eingehalten werden.

Die **Arbeitnehmerfreizügigkeit** gehört zu den vier Grundrechten des europäischen Binnenmarktes. Demnach dürfen sich Unionsbürgerinnen und Unionsbürger frei in der Europäischen Union bewegen, eine Beschäftigung suchen und ausüben und werden dabei mit inländischen Angestellten gleichgestellt. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit erleichtert EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt, weil sie keine Arbeitserlaubnis benötigen.

Daten und Fakten

Beratungsstelle Arbeitnehmerfreizügigkeit
Ziel: Information, Beratung und Unterstützung zu Arbeitsbedingungen, Rechten und Pflichten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Deutschland
Zielgruppe: Erwerbstätige aus anderen EU-Staaten, insbesondere aus den neuen Mitgliedsstaaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn sowie Bulgarien und Rumänien
Kontakt: Rüdiger Winter (Projektleitung), Arbeit und Leben Hamburg e. V., Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg
E-Mail: ruediger.winter@hamburg.arbeitundleben.de

EU-Nachrichten

Hamburgs Jugendberufsagentur – Ein gutes Beispiel für Europa

Staatsrat Jan Pörksen: „Mit der Jugendberufsagentur wird kein Jugendlicher zurückgelassen. Das ist ein gutes Beispiel für andere Mitgliedsstaaten!"

Wie Jugendliche einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen und wie sich die Chancen für benachteiligte Menschen verbessern lassen, war Thema der dritten Jahrestagung der „Europäischen Plattform gegen Armut und Soziale Ausgrenzung" am 26. und 27. November in Brüssel. Der Staatsrat der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Jan Pörksen, stellte den Delegierten dazu die Hamburger Jugendberufsagentur als erfolgreiches Instrument vor, mit dem junge Menschen in Ausbildung und Beschäftigung begleitet werden können. EU-Kommissar László Andor hatte bereits bei Vorlage der europäischen Arbeitsmarktzahlen für September betont, dass es alarmierend sei, wenn 5,6 Millionen Jugendliche ohne Arbeit sind. Und dass es mit 26,8 Millionen Arbeitslosen in der EU kein wirtschaftliches Wachstum geben könne.

Eröffnet wurde die Veranstaltung von prominenten Europa-Politikern wie Manuel Barroso, Martin Schulz und Herman van Rompuy. Investor George Soros berichtete, wie er sich für die Integration von Roma und Sinti engagiert. Beim Austausch von Ideen in Speed-Datings, Workshops, im Plenum und in persönlichen Gesprächen ging es beispielsweise um frühkindliche Erziehung, den Zugang zur Gesundheitsversorgung sowie die Integration von Benachteiligten. Wichtige Themen waren auch neue Instrumente und Ideen zur Finanzierung sozialer Projekte. Die „Europäische Plattform gegen Armut und Soziale Ausgrenzung" wurde 2010 eingerichtet und gehört zum Maßnahmenpaket der Strategie „Europa 2020".

ESF-Kurzmeldungen

Europäischer Arbeitsmarkt
Neue Chancen durch das Zusammenwachsen Europas – darüber haben Partner des Hamburger Fachkräftenetzwerkes, Vertreter von Unternehmen, Verbänden und Behörden am 18. November im Haus der Wirtschaft diskutiert. Mit dabei war das ESF-Projekt „Beratungsstelle Arbeitnehmerfreizügigkeit". Fragen dazu beantwortet: fachkraefte@basfi.hamburg.de

Mehr als 6.000 Weiterbildungen
Schon mehr als 6.000 Beschäftigte aus rund 3.000 mittelständischen Betrieben in Hamburg haben in den vergangenen vier Jahren einen „Weiterbildungsbonus" von bis zu 2.000 Euro pro Jahr erhalten.

Das Beste aus fünf Jahren „ZEWUmobil"
Unter „Gute Praxis" auf www.zewumobil.de werden Handwerksbetriebe vorgestellt, die nachhaltiges Wirtschaften, ökologisches und soziales Handeln in ihrem Betriebsalltag verankern. Ihr Vorteil: Umweltfreundliches Wirtschaften senkt auch die Kosten!

15.000 Stunden „soziale Jungs"
Deutlich mehr als 200 „soziale Jungs" zwischen 13 und 16 Jahren haben sich in sozialen Berufen engagiert und insgesamt 15.000 Stunden in Kitas, Pflegeeinrichtungen und Heimen absolviert. Ein Vertrag über die Fortführung des Projektes mit Mitteln der BASFI soll in Kürze unterzeichnet werden.

Ein schöner Erfolg
Ein zweiter Platz im Literaturwettbewerb „Wir schreiben" des Deutschen Volkshochschul-Verbands e. V. ist ein schöner Erfolg. Vor allem, wenn man bedenkt, dass die Preisträger aus dem Alphabetisierungskurs der GM Jugendhilfe GmbH kommen!

„PiCo" wird fortgeführt
Das personenindividuelle Coaching – kurz „PiCo" – hat Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und im ALG-II-Bezug gecoacht und ihnen berufliche Perspektiven eröffnet. Deshalb wird es künftig mit Landesmitteln gefördert.

Hamburg: spitze bei Auslandspraktika
„Mobilität durch Partnerschaften" hat in drei Jahren rund 1.500 Auszubildenden ein Auslandspraktikum ermöglicht. Mit einer Quote von 7,0 Prozent Praktikanten im zweiten Lehrjahrist Hamburg Spitze – der Bundesdurchschnitt liegt bei 3,5 Prozent!

Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!

Hamburg | Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Impressum

Redaktion:
Nora Obenaus

Text:
Claus Hönig, Rolf Hoffmann, Nora Obenaus

Herausgeber:
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Abteilung Arbeitsmarktpolitik, ESF-Verwaltungsbehörde
Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg
www.esf-hamburg.de

Konzept und Realisation:
fkK -freie kreative Kammer-Gesellschaft für Werbung mbH
Altonaer Poststraße 9b, 22767 Hamburg
www.fkk-hamburg.de

Verantwortlich:
Jürgen Gallenstein

Erscheinungstermin: 16. Dezember 2013